



IHK-Verbund
Mittelhessen

Außenwirtschafts
informationen
awi

04/2022

Redaktion
Lonystr. 7, 35390 Gießen
Telefon (0641) 79 54 3515
Telefax (0641) 79 54 3520

Außenwirtschaftsrundschreiben April 2022

- [ATLAS-Ausfuhr: Codierungen im Handel mit Luhansk, Donezk, Russland und Belarus](#)
- [ATLAS – Einfuhr: Beendigung der Anmeldbarkeit des Bestimmungslandcodes „EU“](#)
- [Die „Allgemeinen Genehmigungen“ \(AGG\) werden verlängert](#)
- [Ägypten – AHK veröffentlicht FAQ-Liste zu den geänderten Zahlungsbedingungen](#)
- [EU – Kein Meistbegünstigungsstatus mehr für Russland](#)
- [EU- Konsultation zu Zertifizierungs- und Prüfhindernissen auf EU-Exportmärkten](#)
- [EU – Embargomaßnahmen](#)
- [EU – Antidumpingmaßnahmen](#)
- [EU/Japan – Änderung eines Anhangs des Freihandelsabkommens](#)
- [EU/Japan – Umfrage zum Freihandelsabkommen](#)
- [Großbritannien – Ländercode „EU“ in Einfuhrzollanmeldungen und Ursprungserklärungen](#)
- [Israel – Abschaffung von Zöllen](#)
- [Luxemburg – Neuerungen bei der Vorabanmeldung bei Mitarbeiterentsendung](#)
- [Schweiz – Aufhebung der Industriezölle ab 2024](#)
- [Messen & Veranstaltungen](#)
- [Hintergrund](#)
- [Enterprise Europe Network \(EEN\)](#)
- [Veröffentlichungen](#)
- [Auslandshandelskammer \(AHK\)](#)

Außenwirtschaftsrundschreiben April 2022

Allgemeines

ATLAS-Ausfuhr: Codierungen im Handel mit Luhansk, Donezk, Russland und Belarus

Der Deutsche Zoll hat für die jüngsten EU-Sanktionen jeweils separate Informationen zur entsprechenden Codierung der Maßnahmen in Zollanmeldungen veröffentlicht. Der DIHK hat eine [konsolidierte Liste](#) aus den ATLAS-Infos, sortiert nach Region/Land, erstellt.

Alle ATLAS-Infos finden Sie ebenfalls auf der [Webseite](#) der Zollverwaltung.
(Quelle: Zoll)

ATLAS – Einfuhr: Beendigung der Anmeldbarkeit des Bestimmungslandcodes „EU“

In seiner [ATLAS – Info 0292/22](#) vom 10.03.2022 informiert die deutsche Zollverwaltung, dass zum 02.04.2022 die Anmeldbarkeit des Bestimmungslandcodes "EU" endet. Im Datenfeld "Bestimmungsland" ist ab sofort das nationale Land nach ISO-alpha-2-Code anzugeben. Diese Codes finden Sie im Anhang 1A des [Merkblatts zu Zollanmeldungen, summarischen Anmeldungen und Wiederausfuhrmitteilungen](#) oder der EDI-IHB Codeliste [A1314](#).

(Quelle: Zoll)

Die „Allgemeinen Genehmigungen“ (AGG) werden verlängert

Alle Allgemeinen Genehmigungen des BAFA werden – mit Ausnahme der AGG Nr. 28 – verlängert. Die Allgemeine Genehmigung Nr. 28 gilt bereits jetzt bis zum 31.03.2023. Die Änderungen treten am 01.04.2022 in Kraft. Weitere Informationen zu den [AGGs](#).

(Quelle: BAFA)

Länder

Ägypten – AHK veröffentlicht FAQ-Liste zu den geänderten Zahlungsbedingungen

In der letzten Ausgabe des Newsletters International haben wir darüber informiert, dass seit dem 22.02.2022 keine CAD-Zahlungen (Cash-Against-Documents) mehr möglich sind. Inzwischen hat die AHK Ägypten eine FAQ-Liste zu den häufigsten Fragen in diesem Zusammenhang erstellt, die Sie auf der [Webseite](#) der AHK finden.

(Quelle: AHK)

EU – Kein Meistbegünstigungsstatus mehr für Russland

Die [Europäische Union](#) behandelt in Zusammenarbeit mit den G7-Ländern (EU, USA, Japan, Kanada, UK, Frankreich, Italien, Deutschland) und anderen Partnern (Albanien, Australien, Island, Republik Korea, Moldawien, Montenegro, Neuseeland, Nordmazedonien, Norwegen) Russland seit dem 15.03.2022 nicht mehr als Meistbegünstigte Nation im Rahmen der WTO. Dies hat zur Folge, dass Russland von diesen Staaten im internationalen Waren- und Dienstleistungsverkehr nunmehr systematisch ungleich behandelt werden kann. In bestimmten Ländern werden russische Importe nun mit erhöhten Zöllen belegt - etwa in Kanada mit 35%. Diese Maßnahmen sind laut EU-Kommission durch die Sicherheitsausnahmen des WTO-Übereinkommens gerechtfertigt. Damit beruft sich die EU erstmals auf den GATT-Artikel XXI zur nationalen Sicherheit. Die EU setzt sich zudem dafür ein, den WTO-Beitritt von Belarus auszusetzen.

(Quelle: DIHK)

EU- Konsultation zu Zertifizierungs- und Prüfhindernissen auf EU-Exportmärkten

Die EU-Kommission hat bis zum 03.04.2022 eine [Konsultation](#) gestartet, um unternehmerische Herausforderungen in Bezug auf Konformitätsbewertungsverfahren auf Märkten außerhalb der EU zu ermitteln.

Mit dieser Konsultation möchte die EU-Kommission die EU-Industrie für die Möglichkeiten sensibilisieren, die die bestehenden, von der Europäischen Union geschlossenen Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRAs) bieten. Die Ergebnisse der Umfrage können dazu beitragen, die bestehenden MRAs der EU zu aktualisieren oder zu erweitern, und werden in die Arbeiten zur Vermeidung neuer und unnötiger technischer Handelshemmnisse im Rahmen der Arbeitsgruppe 10 des EU-US- Handels- und Technologierates zu globalen Herausforderungen einfließen.

(Quelle: DIHK)

EU – Embargomaßnahmen

Belarus

Vor dem Hintergrund der Beteiligung an der militärischen Invasion in der Ukraine hat die EU ein neues Sanktionspaket gegenüber Belarus auf den Weg gebracht. Dieses beinhaltet die Sanktionierung hochrangiger Militärs sowie neue Handelsbeschränkungen.

22 hochrangiger Militärs wurden in die EU-Sanktionsliste aufgenommen ([Beschluss \(GASP\) 2022/354](#), [Durchführungsverordnung 2022/353](#)).

Darüber hinaus wurden in Bezug auf Belarus weitere Beschränkungen für den Warenhandel beschlossen, die sowohl die Einfuhr als auch die Ausfuhr betreffen ([Verordnung \(EU\) 2022/355](#)).

Sanktionen gegen den Finanzsektor:

- die Beschränkung für die Belagroprombank, die Bank Dabrabyt und die Entwicklungsbank der Republik Belarus sowie deren belarussische Tochtergesellschaften auf die Bereitstellung von spezialisierten Finanzkommunikationsdiensten (SWIFT);
- Verbot der Transaktionen mit der Nationalbank von Belarus sowie der Finanzierung von Handel und Investitionen;
- die erhebliche Begrenzung der Finanzzuflüsse aus Belarus in die EU, indem die Annahme von Einlagen von über 100.000 € von belarussischen Staatsangehörigen oder Einwohnern verboten wird;
- Verbot der Bereitstellung von Euro-Banknoten für Belarus

Einfuhrbeschränkungen in die EU von Waren, die ihren Ursprung in Belarus haben oder die aus Belarus ausgeführt worden sind.

Diese betreffen die Bereiche Tabakerzeugnisse (Anhang VI), mineralischen Brennstoffe und bituminösen Substanzen (Anhang VII), Düngemittel (Anhang VIII), Holzzeugnisse (gesamtes Warenverzeichnis-Kapitel 44, Anhang X), Zementprodukte (Anhang XI), Eisen- und Stahlprodukte (gesamte Warenverzeichnis-Kapitel 72 und 72, Anhang XII) sowie Kautschukprodukte (Anhang XIII). Ausnahmen gelten für Altverträge, die vor dem 02.03.2022 geschlossen wurden.

Exportverbote nach Belarus betreffen

- Maschinen und Anlagen (Warenverzeichnis, Kapitel 84 und 85 mit wenigen Ausnahmen),
- gelistete Dual-Use-Güter und -Technologien (Anhang 1 EU-Dual-use-VO) sowie
- komplexere Güter und Technologien, die zur militärischen, technologischen, verteidigungs- und sicherheitspolitischen Entwicklung von Belarus beitragen könnten (vgl. die in Anhang Va aufgeführten Kategorien Allgemeine Elektronik, Rechner, Telekommunikation und Informationssicherheit, Sensoren und Laser, Navigation Luftfahrtelektronik, Meeres- und Schiffstechnik, Luft- und Raumfahrt sowie Antriebe).

Hierzu gehören auch damit verbundene Dienstleistungen. Diese Regelungen entsprechen den Vorgaben in der Russland-Embargoverordnung und enthalten Ausnahmen und Genehmigungstatbestände u.a. für Altverträge, die vor dem 03.03.2022 geschlossen wurden.

- Die Ausnahmen für Altverträge sind wichtig bei technischer Unterstützung wie Wartung und Ersatzteilversorgung von Maschinen und Anlagen. Die Exportverbote sind für Belarus weitreichender als für Russland.

Weitere Informationen zu den Sanktionen gegen Belarus erhalten Sie auf der Internetseite des [BAFA](#).

Die EU hat eine konsolidierte Fassung zum [Belarus-Embargo](#) herausgegeben.

Irak

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2022/401 DER KOMMISSION vom 8. März 2022](#)

Jemen

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2022/419 DES RATES vom 14. März 2022](#)
[DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS \(GASP\) 2022/420 DES RATES vom 14. März 2022](#)

Russland

Schon 2014 hat die EU aufgrund der Annexion der Krim Sanktionen erlassen. Die zwei Grundverordnungen sind:

- für sektorale Maßnahmen (Verordnung (EU) 833/2014) und
- für Personenlistungen (Verordnung (EU) 269/2014).

Diese beiden Verordnungen werden seitdem durch Änderungs- und Durchführungsverordnungen aktualisiert und ergänzt. Seit dem 23.02.2022 wurden vier Sanktionspakete erlassen. Diese umfassen:

- Finanzsanktionen, die auf 70 Prozent des russischen Bankensektors abzielen. SWIFT-Ausschluss einzelner Banken.
- Finanzsanktionen gegen zahlreiche Personen und Unternehmen, darunter auch Russlands Präsident Putin und sein Außenminister Lawrow sowie mehrere Oligarchen aus dem Umfeld Putins.
- Beschränkungen der Fähigkeit des russischen Staates und der russischen Regierung zum Zugang zu den Kapital- und Finanzmärkten und Finanzdienstleistungen der EU.
- Verbot der Lieferung von Rüstungsgütern
- Verbot des Verkaufs und der Lieferung von gelisteten Dual-use-Gütern mit wenigen Ausnahmen und Genehmigungstatbeständen u.a. für Altverträge, die vor dem 26.02. geschlossen wurden.
- Verbot bzw. Genehmigungspflicht für spezielle Güter für die Erdölexploration und Erdölförderung

- Verbot des Verkaufs und der Lieferung von Schlüsseltechnologien mit wenigen Ausnahmen und Genehmigungstatbeständen u.a. für Altverträge. Anhang VII umfasst 63 Seiten mit Güterbeschreibungen in folgenden Kategorien: Allgemeine Elektronik, Rechner, Telekommunikation und Informationssicherheit, Sensoren und Laser, Navigation Luftfahrtelektronik, Meeres- und Schiffstechnik,
- Ausfuhrverbot für Luft- und Raumfahrt sowie Antriebe
- Verbot des Verkaufs und der Lieferung für die Erdölraffination, Anhang X. In eng begrenzten Fällen Genehmigung möglich, Ausnahme für die Erfüllung von Altverträgen bis 27.05., die vor dem 26.02. geschlossen wurden.
- Verbot des Verkaufs und der Lieferung für die Luft- und Raumfahrt, Anhang XI, Kapitel 88 komplett. Ausnahme für die Erfüllung von Altverträgen bis 27.05., die vor dem 26.02. geschlossen wurden.
- Verbot des Verkaufs und der Lieferung für die Seeschifffahrt, Anhang XVI: Ausfuhrbeschränkung von Seenavigations- und Funkkommunikationstechnologie
- Verbot des Verkaufs und der Lieferung von Luxusgüter gemäß Anhang XVIII
- Einfuhrverbot für Eisen- und Stahlwaren gemäß Anhang XVII
- Verbot neuer Investitionen in den russischen Energiesektor sowie Einführung einer umfassenden Beschränkung der Ausfuhr von für die Energiewirtschaft bestimmten Ausrüstungen, Technologien und Dienstleistungen
- Sperrung des EU-Luftraums für russische Flugzeuge
- Behandlung Russlands nicht mehr als meistbegünstigte Nation im Rahmen der WTO

Diese Verbote betreffen auch die technische Hilfe, Vermittlungsdienste, Finanzmittel, Finanzhilfe, einschließlich Finanzderivaten sowie Versicherungen und Rückversicherungen. Auch das Verbot der Wartung, Reparatur, Inspektion, etc. ist enthalten.

Die EU hat eine konsolidierte Fassung zum [Russland-Embargo](#) zur Verfügung gestellt.

Somalia

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2022/340 DES RATES vom 28. Februar 2022](#)

[DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS \(GASP\) 2022/341 DES RATES vom 28. Februar 2022](#)

Syrien

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2022/299 DES RATES vom 24. Februar 2022](#)

[DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS \(GASP\) 2022/306 DES RATES vom 24. Februar 2022](#)

Terrorismusbekämpfung

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2022/409 der Kommission vom 9. März 2022](#)

(329. Änderung der Verordnung (EG) Nr. 881/2002)

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2022/413 der Kommission vom 10. März 2022](#)

(330. Änderung der Verordnung (EG) Nr. 881/2002)

Aktualisierung der Liste der von restriktiven Maßnahmen betroffenen Personen, Gruppen und Organisationen betreffend ISIL- und Al-Qaida-Organisationen.

(Quelle: Europäische Kommission/BAFA, IHK)

EU – Antidumpingmaßnahmen

[Antidumping – Trichlorisocyanursäure mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission gibt das bevorstehende Außerkrafttreten der Maßnahmen bekannt. Die Maßnahmen bestehen seit 2017.

[Antidumping – Palettenhubwagen mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission gibt das bevorstehende Außerkrafttreten der Maßnahmen bekannt. Die Maßnahmen bestehen seit 2017.

[Antidumping – Aluminiumfolie \(Jumbo-Rollen\) mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission führt endgültige Antidumpingmaßnahmen nach Abschluss einer Auslaufüberprüfung ein. Die Ausweitung auf Einfuhren aus Thailand bleibt bestehen.

[Antidumping – Grafitelektrodensysteme mit Ursprung in Indien](#)

Die Europäische Kommission leitet eine Auslaufüberprüfung ein. Sie betrifft sowohl die Antidumping- als auch die Antisubventionsmaßnahmen. Die Maßnahmen gelten seit 2017.

[Antisubvention – Regenbogenforellen mit Ursprung in der Türkei](#)

Die Europäische Kommission stellt eine teilweise Interimsüberprüfung ein. Die Ausgleichsmaßnahmen wurden 2021 verlängert.

[Antidumping – Glasfasern mit Ursprung in Ägypten und China](#)

Die Europäische Kommission weitet die Maßnahmen auf Einfuhren aus Marokko aus. Die Antidumpingmaßnahmen bestehen seit April 2020, die Antisubventionsmaßnahmen seit Juni 2020.

[Antidumping – Keramik mit Ursprung in China](#)

Reduzierter Antidumpingzollsatz für einen neuen ausführenden Hersteller. Die bestehenden Antidumpingmaßnahmen gelten weiterhin.

[Antidumping – Kalziumsilizium mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission führt endgültige Antidumpingzölle ein.

[Antidumping - Flacherzeugnisse mit Ursprung in Indien/Indonesien](#)

Die Europäische Kommission führt endgültige Antisubventionsmaßnahmen ein. Gleichzeitig ändert die Kommission die Antidumpingzölle. Sie bestehen seit November auf dieselbe Ware.

[Antidumping – Fahrräder mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission leitet eine Neuausführerüberprüfung ein und setzt die Antidumpingzölle für den antragstellenden Hersteller aus. Die Maßnahmen wurden 2019 verlängert.

(Quelle: Germany Trade & Invest)

EU/Japan – Änderung eines Anhangs des Freihandelsabkommens

Anhang 14-B betrifft geschützte geografische Angaben. Beide Vertragsparteien haben sich darauf geeinigt, ab 2020 jeweils 28 geografische Angaben jährlich in die Listen aufzunehmen. Die Änderungen der Liste der geografischen Angaben sind am 01.02.2022 in Kraft getreten. Auf Seiten der Europäischen Union werden unter anderem geografische Angaben des Vereinigten Königreichs gestrichen. Die Streichung ist eine Folge des EU-Austritts der Briten. Ab 2023 werden laufend weitere geografische Angaben ergänzt.

(Quelle: Germany Trade & Invest)

EU/Japan – Umfrage zum Freihandelsabkommen

Das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und Japan fördert und erleichtert den Handel zwischen den beiden Vertragsparteien durch die Abschaffung oder Senkung von Zöllen und durch die Beseitigung rechtlicher Hindernisse, die EU-Unternehmen bei der Ausfuhr ihrer Produkte und Dienstleistungen nach Japan im Wege stehen. Das Abkommen enthält Mechanismen, die es der EU und Japan ermöglichen, zusammenzuarbeiten, um die bestehenden regulatorischen Hemmnisse zu beseitigen und das Entstehen neuer Hemmnisse zu verhindern. Zu diesem Zweck hat die Europäische Kommission eine Umfrage gestartet, um die bestehenden rechtlichen Hindernisse zu ermitteln, die die EU-Exporte nach Japan behindern, sowie den Bedarf an der Entwicklung oder Angleichung neuer Normen oder

technischer Vorschriften, die den Handel zwischen der EU und Japan erleichtern und fördern würden.

[Jetzt teilnehmen!](#)

Großbritannien – Ländercode „EU“ in Einfuhrzollanmeldungen und Ursprungserklärungen

In unserer Februar-Ausgabe haben wir informiert, dass das Vereinigte Königreich die Warenbewegungen präziser erfassen möchte. Im Anschluss an die vom Vereinigten Königreich im Februar und am März 2022 veröffentlichten Mitteilungen zur Verwendung des „EU-Codes“ in den bei CHIEF eingereichten Einfuhranmeldungen des Vereinigten Königreichs werden die Wirtschaftsbeteiligten darüber informiert, dass gemäß dem EU-UK TCA keine Verpflichtung für EU-Exporteure besteht einen Mitgliedstaat als Herkunftsland anzugeben. Unter dem TCA ist der „EU-Ursprung“ der einzige relevante Ursprung, der in den Ursprungserklärungen für Ausfuhren aus der EU in das Vereinigte Königreich angegeben werden muss.

Daraus ergibt sich:

Feld 15a: In der Einfuhranmeldung in CHIEF ist im Feld 15a das Versendungsland einzutragen („country of dispatch“)

Feld 34a: Im Feld 34a ist das konkrete Ursprungsland („country of origin“) einzutragen, keine Ländergruppe etc. D.h. statt „EU“ ist hier der jeweilige Mitgliedsstaat anzugeben. Ist das konkrete Ursprungsland nicht bekannt, sollte das Land der Ausfuhr eingetragen werden. Die Angabe des konkreten Ursprungslandes (oder falls nicht bekannt des Ausfuhrlandes) in Feld 34a ist in jedem Fall erforderlich. Wird im Rahmen der Einfuhr eine Präferenzzollbehandlung beantragt, ist das präferenzielle Ursprungsland anzugeben, andernfalls das nichtpräferenzielle Ursprungsland.

Feld 36 und 44: Erst wenn ein Präferenzzoll beantragt werden soll, sind zusätzlich die Felder 36 („preference indicator“) und „44“ („item document“) auszufüllen. Für das EU-UK-TCA wäre in Feld 36 als „Präferenzindikator“ für das EU-UK-Abkommen der Code „300“ anzugeben. Im Feld 44 müsste darauf aufbauend der im EU-UK-Abkommen vereinbarte Code für die Art des für die konkrete Einfuhr genutzten Präferenznachweises eingetragen werden („U110“ für eine Erklärung zum Ursprung; U111 für eine Langzeit-Erklärung zum Ursprung; U112 für „Gewissheit des Einführers“).

In diesen der Einfuhranmeldung zugrunde liegenden Präferenznachweisen ist die Ursprungsangabe „EU“ bzw. „Europäische Union“ zu verwenden.

Weitere Informationen finden Sie in der [UK Press Notice: Clarification to Stop Press Notice 4](#).

(DIHK)

Israel – Abschaffung von Zöllen

Die israelische Regierung die Abschaffung von Zöllen auf eine Reihe von Produkten beschlossen. Die Maßnahme soll zur Senkung der Lebenshaltungskosten beitragen. Wie das Finanzministerium (Ministry of Finance) am 09.02.2022 mitteilte, sinken die Zollsätze auf null sowohl bei Konsumgütern als auch bei Produkten für die gewerbliche Wirtschaft. Damit sollen Verbraucherpreise ebenso wie Produktionskosten von Unternehmen gesenkt werden – letzteres in der Annahme, dass die Kostensenkungen an Käufer weitergegeben werden.

Zu den industriellen Konsumgütern, die nunmehr zollfrei eingeführt werden können, gehören nach Mitteilung des Finanzministeriums unter anderem Möbel, Textilprodukte, Geschirr und E-Bikes. Ferner werden Zölle auf Kfz-Teile und Medizintechnik abgeschafft.

Auch eine Reihe von Lebens- und Nahrungsmitteln wurde vom Zoll befreit. Dazu gehören Rindfleisch, Meeresfische und andere Nahrungsmittel aus dem Meer, Wurstwaren, Thunfischkonserven, Kuchen und Gebäck, Mehl, Trockenobst und Saucen. Allerdings ist anzumerken, dass die Zollabschaffung nichts an der gesetzlichen Bestimmung ändert, dass alle importierten Fleischprodukte kosher sein müssen.

Im gewerblichen Bereich gilt die Steuerabschaffung für industrielle Rohstoffe und Produktionsmittel, darunter Kunststoff, Maschinen und Elektroausrüstungen. Die Bauwirtschaft soll ebenfalls entlastet werden, beispielsweise durch die Zollabschaffung für Fliesen, Badewannen und Spülen, sowie Werkzeuge befreit werden.

(Quelle: Germany Trade & Invest)

Luxemburg – Neuerungen bei der Vorabanmeldung bei Mitarbeiterentsendung

Unternehmen, die unregelmäßig und vorübergehend in Luxemburg Arbeiten im Bereich Bau, Handwerk oder Industrie durchführen, müssen eine Vorabmeldung bei der Mittelstandsabteilung (Direction générale des Classes Moyennes) des Luxemburger Wirtschaftsministeriums machen. Der Begriff Industrie ist dabei sehr weit gefasst.

Die EU-Bescheinigung über ausgeübte Tätigkeit ist nur noch bei Erstmeldung erforderlich.

Bei Folgemeldungen reicht ein HR-Auszug, der nicht älter als sechs Monate ist, oder eine formlose Bescheinigung über die ordnungsgemäße Niederlassung des Entsendeunternehmens im Herkunftsland. Die Überweisung der 24 EUR Stempelgebühr geht künftig an folgende IBAN: BCEELULL LU76 0019 5955 4404 7000.

(Quelle: IHK)

Weitere Informationen zur [gelegentlichen und vorübergehenden Dienstleistungen in Luxemburg](#)

Schweiz – Aufhebung der Industriezölle ab 2024

Der [Schweizer Bundesrat](#) hat die Aufhebung der Einfuhrzölle auf Industrieprodukte ab 2024 beschlossen.

Ziel ist es, zum einen den Import von Industrieprodukten zu erleichtern. Zum anderen sollen Schweizer Unternehmen einen günstigeren Zugang zu Vorprodukten aus Drittländern erhalten.

Mit der Änderung des Zolltarifgesetzes schafft die Schweiz Zölle für sämtliche Industrieprodukte ab. Gleichzeitig wird der Zolltarif für Industrieprodukte vereinfacht.

Das Parlament hatte der Änderung des Zolltarifgesetzes bereits im Oktober 2021 zugestimmt.

Der Bundesrat hat nun das Datum des Inkrafttretens zum 01.01.2024 festgelegt.

(Quelle: Germany Trade & Invest/Schweizer Bundesrat)

Messen & Veranstaltungen

IHK Exportakademie.com – Für Mehrwissen im Außenhandel

Ob Import, Export, Zoll, Außenwirtschaftsrecht, Lieferantenerklärung, Warenursprung und Präferenzen oder Länder und Märkte – wer sich im Außenhandel weiterbilden möchte, wird bei der [IHK-Exportakademie.com](#) fündig.

Webinarreihe: MitarbeiterEntsendung – Weltweit. Rechtssicher. Entsenden

Informieren Sie sich in der gemeinsamen kostenfreien Webinarreihe der hessischen IHKs zu Meldevorschriften, arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie den weiteren länderspezifischen Aspekten bei der Entsendung. Nächste Termine:

28.04.2022 – Entsendung von Mitarbeitern nach **Frankreich**

Alle Termine und Informationen [MitarbeiterEntsendung – Weltweit. Rechtssicher. Entsenden](#)

Zollrechtstag Rhein Main Neckar am 17. Mai 2022

Es ist wieder soweit! Der diesjährige **12. Zollrechtstag Rhein Main Neckar** steht an. Ob Neueinsteiger oder erfahrener Zollexperte, Geschäftsführer oder Sachbearbeiter – erhalten Sie am **17.05.2022** einen Überblick zu den wichtigsten Themen des internationalen Geschäfts.

Acht interessante Vorträge bieten kompakte Informationen zu **relevanten Zoll- und Außenwirtschaftsthemen** und die Möglichkeit, Ihre Fragen mit erfahrenen Referenten zu diskutieren. Nehmen Sie in kurzer Zeit und mit geringem Aufwand viele Inhalte mit.

09:00 – 10:45 Uhr

Vortrag 1: Lieferantenerklärungen oder

Vortrag 2: Die novellierte Dual-Use-Verordnung

11:00 – 12:45 Uhr

Vortrag 3: Alternative Ursprungsregeln der Pan-Euro-Med-Reform: Was Sie jetzt beachten müssen. oder

Vortrag 4: Internationale Verträge in der Unternehmenspraxis

13:30 bis 15:15 Uhr

Vortrag 5: Abwicklung von Garantie- und Reparaturlieferungen, Retouren oder

Vortrag 6: Rechte und Pflichten von Ermächtigten / Registrierten Ausfuhrern

15:30 bis 17:15 Uhr

Vortrag 7: Import und Abwicklung zum zollrechtlich freien Verkehr oder

Vortrag 8: Produkt-Zertifizierungen in der Volksrepublik China

[Jetzt informieren und anmelden!](#)

Save-the-Date: IHK-Außenwirtschaftstag Hessen 2022 am 28. Juni 2022

Endlich wieder in Präsenz – am 28.06.2022 bietet der **6. Außenwirtschaftstag Hessen** in den Räumlichkeiten der IHK Frankfurt am Main reichlich Gelegenheit zum direkten Austausch von Erfahrungen, Geschäftsideen und Visitenkarten.

Unsichere Zeiten, Lieferketten im Dauerstresstest, Chancen, aber vermehrt auch Risiken auf vielen traditionell wichtigen Märkten: das Auslandsgeschäft fordert mehr denn je sowohl Strategie als auch Flexibilität. Experten und Praktiker werfen einen Blick auf die Hotspots des Welthandels und geben Orientierung für den hessischen Mittelstand.

Merken Sie sich den 28.06.2022 bereits heute vor!

Programm und Teilnahmeinformationen finden Sie auf www.aussenwirtschaftstag-hessen.de

Veranstaltungen der IHK Gießen-Friedberg

Die IHK Gießen-Friedberg organisiert regelmäßig Veranstaltungen, Seminare und Lehrgänge zu den verschiedensten Themengebieten. Hier finden Sie eine [Übersicht unserer Veranstaltungen](#) mit der Verlinkung zur jeweiligen Informationsseite. Wir beraten Sie gerne zu den einzelnen Veranstaltungen.

Veranstaltungen der IHK Lahn-Dill

Veranstaltungen sowie Seminare und Lehrgänge für Fach- und Führungskräfte finden Sie in der [Veranstaltungsdatenbank](#) mit der Verlinkung zur jeweiligen Informationsseite. Wir beraten Sie gerne zu den einzelnen Veranstaltungen.

» [Weitere Informationen](#)

Veranstaltungen der IHK Limburg

Veranstaltungen sowie Seminare und Lehrgänge für Fach- und Führungskräfte finden Sie in der [Veranstaltungsdatenbank](#) mit der Verlinkung zur jeweiligen Informationsseite. Wir beraten Sie gerne zu den einzelnen Veranstaltungen.

Veranstaltungen der IHK Fulda

Veranstaltungen sowie Seminare und Lehrgänge für Fach- und Führungskräfte finden Sie in unserer [Veranstaltungsdatenbank](#). Wir beraten Sie gerne zu den einzelnen Veranstaltungen.

Die richtige Einreihung von Waren in den Zolltarif

Die richtige Einreihung von Waren in den Zolltarif ist die Grundlage für alle Im- und Exportgeschäfte, da sich mit der Zolltarifnummer alle weiteren erforderlichen, zollrechtlichen Maßnahmen entscheiden.

Werden die Zolltarifnummern falsch vergeben, kann dies weitreichende Folgen für ein Unternehmen haben.

Durch die Zolltarifnummer werden die zu zahlenden Zollsätze ermittelt, es lässt sich ableiten ob Verbote und Beschränkungen bestehen, Genehmigungspflichten oder Lizenzen erforderlich sind und welche Unterlagen einzureichen sind.

[27. April 2022 von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr, IHK Gießen-Friedberg](#)

Export- und Zollabwicklung EU und Drittländer

Gerade für Anfänger im internationalen Geschäft ist die Vielzahl von unterschiedlichen Dokumenten oft verwirrend. In unserem Seminar werden die wichtigsten Dokumente vorgestellt und die Teilnehmer lernen anhand von konkreten Praxisfällen, wie diese Dokumente ordnungsgemäß ausgefüllt werden. Die Teilnehmer/ -innen lernen die verschiedenen Exportpapiere kennen. Anhand konkreter Aufgabenstellungen aus der Praxis lernen die Teilnehmer, die Formulare ordnungsgemäß auszufüllen. Grundkenntnisse werden allerdings vorausgesetzt.

[11. Mai 2022 von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr, IHK Gießen-Friedberg](#)

Zertifikatslehrgang Global Trade Manager (IHK)

Der Aufbau- und Ausbau internationaler Geschäfte ist in einer exportorientierten Wirtschaft für viele Unternehmen der Garant für den Unternehmenserfolg. Ohne Spezialisten kann der Außenhandel allerdings nicht erfolgreich abgewickelt werden. Außenhandelsorientierte Unternehmen benötigen entsprechend ausgebildete Kaufleute, welche die gesetzlichen Rahmenbedingungen sich anwenden, Verbote und Beschränkungen beachten und Import- und Exportgeschäften operativ optimal abwickeln. Ziel des Lehrganges ist die Wissensvermittlung zu den wichtigsten Import- und Exportbedingungen und -regularien. Ebenso erhalten die Teilnehmer fundierte praxisorientierte Hilfestellungen, um Import- und Exportgeschäfte erfolgreich gestalten zu können.

[ab dem 26. April 2022, IHK Lahn-Dill](#)

Zollpraxis des Imports

Schwerpunkte des Seminars sind Grundkenntnisse im EU-Zollrecht (Anwendung des Unionszollkodex) beim grenzüberschreitenden Warenverkehr, der Zollverfahren, der Zollabfertigung, der Erstellung der Zollanmeldung und der Präferenzgewährung beim Import von Waren. Dabei wird sowohl auf die Vollständigkeit der Zollanmeldung und der ggf. erforderlichen weiteren Unterlagen als auch auf die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung eingegangen. Ferner wird ein allgemeiner Einblick in das Zollwertrecht (Vorschrift für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für den Zollbetrag) und die nachträgliche Prüfung und Berichtigung von Zollbescheiden (Erlass/Erstattung und Nacherhebung von Einfuhrabgaben) einschließlich der dazu erforderlichen Formulare vermittelt.

[27. April 2022 von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr, IHK Lahn-Dill](#)

Auslandsmärkte - Praktische Zollabwicklung im Export für Einsteiger

Das Einsteiger-Seminar vermittelt den Teilnehmern systematisch und praxisnah die aktuelle zoll- und außenwirtschaftsrechtliche Exportabwicklung. Es sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Die Teilnehmer erhalten einen Einblick in die Auskunftsanwendung des Elektronischen Zollltarifs (Teilbereich Ausfuhr) zur Einreihung von Waren und Prüfung von Ausfuhrbeschränkungen. Ferner wird ihnen die Systematik des Ausfuhrverfahrens (zollrechtliche Bestimmungen bei der Ausfuhr von Waren in Drittländer) im Normalverfahren (mit Gestellung bei der Zollstelle oder auf dem Betriebsgelände) erklärt und sie erlernen das Erstellen der Ausfuhranmeldung, der Unvollständigen Ausfuhranmeldung sowie den Umgang mit dem Ausfallkonzept.

[21. April 2022 von 09:00 bis 17:00 Uhr IHK Limburg](#)

Internationales Vertragsrecht – Das wichtigste für Nicht-Juristen

In der täglichen Firmenpraxis wird eine Vielzahl von Verträgen mit Auslandsbezug - vor allem Kaufverträge - geschlossen. Schlechte Formulierungen und Fehler bei der Abwicklung können viel Geld kosten. Die Teilnehmer erarbeiten, worauf man bei einer vorteilhaften Vertragsgestaltung achten sollte und was bei der Abwicklung von Verträgen wichtig ist; wie kann man sich absichern, welche Risiken bestehen und wie kann man diese begrenzen. Vor allem erhalten die Teilnehmer umfangreiche Formulierungshilfen in deutscher und englischer Sprache.

[03. Mai 2022 von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr, IHK Lahn-Dill](#)

Hintergrund

Schon wieder 😊

Kommt der deutsche Michel in die Bank und fragt nach einem Kredit. Auf die Frage, um was es denn genau gehe, verweist er auf die unangenehmen Veränderungen in der Welt und die daraus resultierende schwierige Lage. Früher wäre es so schön gewesen: billige Energie, kaum Kosten für Sicherheit und einen Absatzmarkt, der – fast sorgenfrei – Gewinne garantiere. Um also das Modell am Laufen zu halten, damit alles so bleiben könne, wie es sei, wären eben jetzt Kredite nötig. Da Banker im Allgemeinen nicht dafür bekannt sind, unnötige Risiken zu finanzieren, verweist dieser darauf, dass unser Michel nun eben sein Geschäftsmodell ändern müsse: einseitige Risiken auf der Lieferantenseite vermeiden (Energie aus Russland), Geld investieren in die eigene Sicherheit (Cyber Crime, Bundeswehr) und man auch auf der Vertriebsseite die Abhängigkeit von einzelnen Kunden (China) beseitigen müsse. Also eigentlich das eigene Geschäftsmodell überdenken, Risiken neu

bewerten und dann alles in einen Businessplan packen sollte. Anschließend könne man sich gern wieder zusammensetzen. So die Antwort des verständigen Bankers. In seinen Bart murmelt er noch zum Abschied: Damit es so bleiben kann, muss es sich ändern. Die große Frage ist, ob das alle schon begriffen haben? Oder ob sich nicht viele an die „gute alte“ Zeit klammern und mit dem Festhalten an alten Zöpfen noch mehr Zeit verlieren. Das Zitat von Mario Adorf „Ich schieß dich zu mit meinem Jeld“, soll heißen, wir subventionieren alles was geht, hilft hier nur bedingt. Stichworte sind Digitalisierung (hier leben wir noch im Mittelalter), Infrastruktur (ist verbraucht), Sicherheit (der Ami wird es schon richten), Mobilität (unser Hauptstandbein braucht neue Schuhe), Energie (CO2 Freie braucht das Land). Alles Positionen im Businessplan Deutschlands, für die es neue Ideen braucht. Und wenn sie passen, freut sich der Banker aufs Gespräch. Für unsere erfolgreichen Unternehmen ist das alles übrigens ein alter Hut. Für alle anderen verweisen wir auf die IHK-Veranstaltungen, u.a. die Gründer- und Unternehmerwoche im Main-Kinzig-Kreis vom 02. - 06.05.2022. Infos unter www.hanau.ihk.de/gruenderwoche2022. (AK)

Euler Hermes wird Allianz Trade

Euler Hermes gehört seit langem zur Allianz Gruppe. Ab dem 28.03.2022 wird Euler Hermes seinen Markennamen in „Allianz Trade“ ändern. Mit dem neuen Markennamen vermarktet Euler Hermes seine Produkte und Dienstleistungen. Der Firmenname selbst ändert sich jedoch nicht und lautet weiterhin Euler Hermes Deutschland – Niederlassung der Euler Hermes SA. Gastraße 29, 22761 Hamburg.

Was Sie wissen müssen, hat Euler Hermes auf seiner [Internetseite](#) veröffentlicht.
(Quelle: Euler Hermes)

Enterprise Europe Network (EEN)

Geschäftspartner im Ausland gesucht?

Das Enterprise Europe Network (EEN) unterstützt Sie bei der Suche nach geeigneten Geschäftspartnern – sei es für den Vertrieb der Produkte und Dienstleistungen im Ausland oder aber für Technologie-transfer und Forschung und Entwicklung. Finden Sie ausgewählte Kooperationsgesuche und Angebote aus der EU-weiten Geschäftskooperationsdatenbank. Gerne suchen wir auch nach Ihren individuellen Kriterien. Zu den Profilen des Monats [April 2022](#)

EEN B2B-Events

The Supply Chain Resilience (SCR) platform 2022

Europa steht vor einer Reihe wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Herausforderungen, allen voran die Krise in der Ukraine, von der die Unternehmen durch Unterbrechungen der Lieferketten stark betroffen sind. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, hat die Europäische Union (EU) neue Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Binnenmarktes und zum Aufbau einer nachhaltigen, digitalen und global wettbewerbsfähigen Wirtschaft eingeleitet. Nutzen Sie die neue Plattform für Ihr Geschäft!

Mehrwert der Plattform:

- Finden Sie Angebote für Rohstoffe, Teile, Komponenten, (Halb-)Fertigwaren oder Dienstleistungen
- Unterstützung für europäische Unternehmen zur Aufrechterhaltung ihrer Lieferketten
- Vernetzen internationaler Anbieter und Käufer von Waren und Dienstleistungen

[Jetzt anmelden!](#)

BIONNALE | 11. - 12. Mai 2022

Die BIONNALE ist die größte Networking-Veranstaltung für die Life Sciences- und Healthcare-Branche in der deutschen Hauptstadtregion. Bleiben Sie auf dem Laufenden über

die neuesten Entwicklungen in den Biowissenschaften! Im Jahr 2021 gab es mehr als 1000 Teilnehmende aus über 50 Ländern.
Was erwartet Sie?

- Keynotes und Sessions zu Biotech, Pharma, Medtech und Digital Health
- Matchmaking-Meetings
- Cooperation | Venture Track mit Präsentationen technologieorientierter Unternehmen und akademischer Einrichtungen
- Virtuelle und vor Ort stattfindende Industrieausstellung zur Präsentation Ihrer Produkte und Dienstleistungen
- BIONNALE Speed Lecture Award und Get Together

[Jetzt anmelden!](#)

Applied Artificial Intelligence Conference | 24.-25. Mai 2022

Die Applied AI Conference ist Europas größtes B2B-Event zur künstlichen Intelligenz. Wir bringen Entwickler von KI-Lösungen mit potenziellen Anwendern zusammen. Gehen Sie mit neuen Leads nach Hause! Seit Gründung verzeichnete die Konferenz über 10.000 Teilnehmer aus 85 Ländern mit über 5000 1:1-Meetings aus aller Welt.

KI in den Branchen:

- Logistik
- Halbleiter
- FinTech
- Raumfahrt
- Forstwirtschaft

Nehmen Sie am kostenfreien B2B-Event teil! Bitte wenden Sie sich zur Freigabe Ihrer Anmeldung an Milena Keuerleber, Enterprise Europe Network (keuerleber(at)offenbach.ihk.de | 069-8207-254).

[Jetzt anmelden!](#)

Technology & Business Cooperation Days 2022 | 30. Mai - 2. Juni 2022

Die Hannover Messe 2022 ist hybrid geplant. Die Anmeldung zu den hybrid Technology & Business Cooperation Days und Teilnahme an B2B-Meetings ist kostenlos. Die Anmeldung ist bis zum 24. Mai 2022 möglich. Nutze Sie die Chance für Innovationen. Knüpfen Sie jetzt neue Geschäftskontakte!

Schwerpunkte:

- Industrie 4.0 und Smart Factory Lösungen
- Ressourcen- und energieeffiziente Fertigungstechnologien
- Nachhaltige Energie & Mobilität
- Messtechnik-Tools

Bitte wenden Sie sich zur Freigabe Ihrer Anmeldung an Milena Keuerleber, Enterprise Europe Network (keuerleber(at)offenbach.ihk.de | 069-8207-254). Nehmen Sie am begleitenden kostenfreien B2B-Event teil!

[Jetzt anmelden!](#)

Neue Plattform: Supply Chain Resilience

Der Zerfall internationaler Handelsregime, eine grassierende globale Pandemie und die Herausforderungen für die europäische Friedensordnung haben die etablierten Lieferketten belastet oder sogar vollständig unterbrochen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat das Enterprise Europe Network die Plattform Supply Chain Resilience ins Leben gerufen.

Kurz gesagt, die Plattform hilft Unternehmen dabei, bestehende Lieferketten aufrechtzuerhalten, umzustrukturieren oder zu ersetzen. Die Partner des Netzwerks können europäische Unternehmen nun dabei unterstützen, die Rohstoffe, Teile, Komponenten und/oder (Halb-)Fertigwaren oder Dienstleistungen zu sichern, die sie benötigen, um die Produktion am Laufen zu halten.

[Jetzt mehr erfahren!](#)

Veröffentlichungen

11. Auflage der Publikation „Der Eigentumsvorbehalt bei Warenlieferungen in das Ausland“

Endlich ist es so weit – nach fünf Jahren erscheint die neue Auflage der Publikation „**Der Eigentumsvorbehalt bei Warenlieferungen in das Ausland**“.

In der nun mittlerweile **11. Auflage** sind die Regelungen des **Eigentumsvorbehaltes in 80 Ländern** - von Ägypten bis Weißrussland (Belarus) - aufgeführt. Jeder kann sich darüber informieren, ob Forderungen aus Warenlieferungen in das betreffende Land durch die Vereinbarung des Eigentumsvorbehaltes ausreichend geschützt werden - und wird feststellen, dass in vielen Ländern im Vergleich zum deutschen Recht gravierende Unterschiede bestehen. Es ist deshalb ratsam, sich für eine andere Form der Sicherung der Ansprüche aus dem Ausfuhrgeschäft zu entscheiden. Aus diesem Grund enthalten die meisten Texte auch Alternativen zu einer Vereinbarung des Eigentumsvorbehaltes.

Für diese 11. Auflage der Publikation wurden die Länderkapitel überarbeitet. Alle Länderinformationen basieren auf Materialien, die von deutschen Auslandshandelskammern oder Rechtsanwälten zur Verfügung gestellt wurden.

Neben den Regelungen des Eigentumsvorbehaltes oder alternativer Sicherungsmöglichkeiten sind zu jedem einzelnen Land die Anschriften der deutschen Auslandshandelskammern, der deutschen Botschaft sowie die Anschriften einiger Rechtsanwälte aufgelistet.

Die Publikation kann der IHK Offenbach am Main zum Preis von 45 Euro zzgl. MwSt. bestellt werden.

[Jetzt bestellen!](#)

Going International 2022 - Zunehmende Handelshemmnisse im internationalen Handel

Der russische Angriff auf die Ukraine und die daraus resultierenden Folgen für die Wirtschaft wirken wie ein Brennglas auf die Lage der auslandsaktiven deutschen Unternehmen: Schon vor Kriegsbeginn sind sie weltweit immer öfter auf Handelshemmnisse gestoßen, wie die diesjährige Umfrage "Going International 2022" des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) zeigt.

An der Erhebung hatten sich in der ersten Februarhälfte rund 2.700 grenzüberschreitend tätige Unternehmen beteiligt. Gut die Hälfte (54 Prozent) davon spüren nach eigenen Angaben eine akute Zunahme von Hürden bei ihren internationalen Geschäften.

Die wesentlichen Ergebnisse:

- Die globale Geschäftsperspektive der international aktiven deutschen Unternehmen ist insgesamt negativ. 21 Prozent rechnen mit einer Verschlechterung der Auslandsgeschäfte, nur 18 Prozent erwarten eine Verbesserung im Jahr 2022.
- Die Erwartungen an das internationale Geschäft in Europa und Nordamerika sind überwiegend positiv. In China ist die Geschäftsperspektive hingegen schlecht.
- Auch zwei Jahre nach Beginn der Coronavirus-Pandemie sind die Auswirkungen für die Unternehmen enorm: insbesondere Probleme in der Lieferkette und Logistik, fehlende Waren und Dienstleistungen sowie Reiseeinschränkungen beeinträchtigen das globale Geschäft.

- Unabhängig von der Coronavirus-Pandemie berichten 54 Prozent der Unternehmen von neuen Handelshemmnissen bei ihren internationalen Geschäften – der Wert erreicht damit einen neuen Höchststand.

[Going International 2022 – Erfahrungen und Perspektiven der deutschen Wirtschaft im Auslandsgeschäft](#)

[Sonderauswertung Russland](#)

[Sonderauswertung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz](#)

Auslandshandelskammer (AHK)

Die Deutsche Auslandshandelskammer Vereinigte Arabische Emirate (AHK VAE) mit Sitz in Abu Dhabi und Dubai erweitert ihr Beratungsangebot ab sofort um Pakistan. Der neue "Pakistan Desk" bietet deutschen Unternehmen, die sich für den dortigen Markt interessieren, neben Beratung zu Marktchancen und Potenzialen auch eine gute Verzahnung und ein relevantes Netzwerk von Akteuren und Einrichtungen vor Ort an.

Weitere Informationen sowie Kontaktadressen finden Sie auf der [Website der AHK VAE](#).

Stand: 14.04.2022